

Entwurf

Curriculum

**Ausbildung der
Sprechfunker des THW**

Dauer der Ausbildung: 24 Stunden

Ausbildungsebene: Standort

Inhaltsverzeichnis:

1. Zielgruppe und Voraussetzungen
2. Aufgabenbeschreibung
3. Ausbildungsbedarf
4. Gesamtlernziel
5. Tabellarische Übersicht
 - Lernabschnitte
 - Groblernziele
 - Einzelthemen
 - Anzahl der Ausbildungsstunden
 - Theorie / Praxis
6. Lernerfolgskontrolle

1. Zielgruppe und Voraussetzungen

Helfer, die dem Technischen Zug oder einer beliebigen Fachgruppe angehören und in ihr die Funktion eines Sprechfunkers (BOS) wahrnehmen sollen.

Der Helfer muß

- die Grundausbildung des THW erfolgreich abgeschlossen haben
- die förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974 (BGBl. Bd. I, S.469, Ziffer 547) abgegen haben

2. Aufgabenbeschreibung

Der Helfer soll nach abgeschlossener Sprechfunkausbildung in seiner Bergungs- bzw. Fachgruppe folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ermittlung günstiger Standorte für Sprechfunkstellen
- Errichtung von Sprechfunkstellen
- Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner Einheit
- Aus- und Einbau von Funksprechgeräten
- Wartung und Pflege der Sprechfunkausstattung seiner Einheit

3. Ausbildungsbedarf

- Anwendungskennntnisse über die Aufgaben eines Sprechfunkers in den Einheiten des THW
- Anwendungskennntnisse über die Führungsstruktur und die Sprechfunkverkehrskreise im KatS und im THW
- Kennntnisse über die auf den BOS-Sprechfunk anzuwendenden Gesetze und Vorschriften
- Kennntnisse über physikalische und elektrotechnische Grundlagen
- Anwendungskennntnisse über die praktische Abwicklung von Sprechfunkverbindungen
- Anwendungskennntnisse über die zum Sprechfunkbetrieb erforderlichen Unterlagen
- Anwendungskennntnisse über die Sprechfunkausstattung in den Einheiten des THW
- Anwendungskennntnisse über die Handhabung und Pflege der Sprechfunkgeräte des THW
- Grundkennntnisse in der Kartenkunde

4. Gesamtlernziel

Der Helfer soll befähigt werden, die Funktion und die Aufgaben eines Sprechfunkers des THW in seiner Einheit zu übernehmen.

5. Tabellarische Übersicht
Ausbildung der
Sprechfunker des THW

Ausbildung der Sprechfunker des THW

Lernabschnitte	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der Astd	Theorie Praxis
1. Grundlagen	Der Helfer soll - die Aufgaben eines Sprechfunkers ° eines Technischen Zuges ° einer Fachgruppe ° der FGr Führung/Kommunikation kennen - die Kommunikationsausstattung mit eigenen Worten erläutern können - die Führungsorganisation im GFB des THW, die örtlichen Führungsstrukturen und Gegebenheiten der täglichen Gefahrenabwehr (FEL, RLS) des KatS und die Sprechfunkverkehrskreise der einzelnen Führungsebenen kennen - die Strafbarkeit der einschlägigen, im StGB und Telekommunikationsgesetz genannten Straftatbestände kennen - aus der Richtlinie für den nichtöffentlichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Meterwellenfunkrichtlinie BOS) die für seinen Auftrag erforderlichen Bestimmungen kennen	1.1 Aufgaben der Sprechfunker im Technischen Zug und den Fachgruppen des THW	0,5	T
		1.2 Die Kommunikationsausstattung - im Ortsverband - im Technischen Zug - in den Fachgruppen	0,5	T
		1.3 Führungsstruktur und Sprechfunk-Verkehrskreise im KatS - THW-Führungsorganisation im GFB ° allgemein ° im Einsatz - Einsatzleitungen (TEL, ÖEL, EAL, usw.) - Feuerwehreinsatzleitstelle (FEL) - Rettungsleitstelle (RLS)	1,0	T
		1.4 Vorschriften und Gesetze - Telekommunikationsgesetz - Meterwellenfunkrichtlinie BOS - Verpflichtungen des Kommunikators - Strafbarkeit von Dienstpflichtverletzungen	1,0	T
(3,0)				
2. Technische Grundlagen	Der Helfer soll - die für seinen Einsatz wichtigen physikalischen Grundlagen des UKW-Sprechfunks kennen - die bei der Ausbildung, Übung und Einsatz von elektrischer Energie ausgehenden Gefahren kennen - wichtige Schutzmaßnahmen kennen	2.1 Theorie der elektromagnetischen Wellen - Physikalische Grundlagen der Elektromagnetischen Wellen - Wellenlänge und Frequenz, Frequenzbänder - Wellenausbreitung - Wahl des Aufbauplatzes (Schwerpunkt)	1,0	T
		2.2 Gefahren durch elektrische Energie - Gleichstrom - niederfrequente Wechselspannung - hochfrequente Wechselspannung - Schutz-Kleinspannung - Netzspannung - Erste Hilfe bei Unfällen mit elektr. Energie	1,0	T

Ausbildung der Sprechfunker des THW

Lernabschnitte	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der Astd	Theorie Praxis
		4.5 Betriebsunterlagen <ul style="list-style-type: none"> - Zweck von Betriebsunterlagen - Allgemeine Grundsätze - Betriebsbuch (Technisches Betriebsbuch) - Funkplan - Taktische Kommunikationsskizze für Sprechfunkverbindungen - Dienstanweisungen - Verzeichnisse - Bedienungsanleitungen - Dienstbehalte 	1,0 (4,0)	T
5. Praktischer Funkbetrieb	Der Helfer soll <ul style="list-style-type: none"> - die für die Durchführung des Sprechfunkverkehrs erforderlichen Grundlagen kennen - den Sprechfunkverkehr selbständig abwickeln können 	5.1 Betriebssprache <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Betriebssprache - Betriebswörter/Sprachwendungen - Buchstabiertafel - Zahlentafel 	1,0	T
		5.2 Verkehrsabwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung/Abmeldung - Meldung der Betriebs-/Einsatzbereitschaft mit Stärke und Standort - Anruf/Antwort - Gesprächsführung - Verständigungsbetrieb - Übermitteln - Sprech- und Durchgabefehler - Kanalwechsel - Beendigung des Sprechfunkverkehrs 	1,0	T
		5.3 Praktische Sprechfunkübung <ul style="list-style-type: none"> - Erkundung von Aufbauplätzen zum Betrieb von mobilen Sprechfunkbetriebsstellen - Aufbau und Betrieb von mobilen Sprechfunkstellen - Sprechfunkbetrieb <ul style="list-style-type: none"> ° Nachrichtenaustausch in verschiedenen Übungsphasen ° Nachrichtenaustausch unter schwierigen Empfangsverhältnissen + bei Stillstand + bei Fahrt mit und ohne Relaisfunkstelle 	5,0 (7,00)	P
6. Kartenkunde	Der Helfer soll <ul style="list-style-type: none"> - Standorte im Gelände anhand von markanten Punkten bestimmen und Koordinaten auf Karten mit UTM-Gitternetz angeben und aufsuchen können 	6.1 Standortbestimmung <ul style="list-style-type: none"> - Punktbestimmung im Koordinatensystem - Fahren nach Karte 	1,0 (1,0)	T

6. Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt durch den jeweiligen Ausbilder formlos während der Ausbildung. Bei mangelndem Erfolg bei einzelnen Ausbildungsteilen ist dem Helfer die Möglichkeit zur Wiederholung zu geben, bis sich der Lernerfolg eingestellt hat.

Der für die Durchführung der Sprechfunkausbildung zuständige Bereichsausbilder hat für jeden Helfer ein Ausbildungskontrollblatt analog zur Grundausbildung (s. Anlage 2 zur "Prüfvorschrift Grundausbildung im THW") zu führen, in dem die absolvierten Lernabschnitte dokumentiert werden.

Nach Absolvierung aller Lernabschnitte des vorliegenden Curriculums gilt der Helfer als ausgebildeter Sprechfunker BOS.